## KURZPORTRÄT JEFB

Die Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen (JEFB) des Kantons Aargau sind regional gewachsene, polyvalente Beratungsstellen. Sie haben eine jahrzehntelange Geschichte und basieren auf gesetzlichen Grundlagen. Die Stellen stehen allen Einwohnern und Einwohnerinnen der angegliederten Gemeinden des jeweiligen Bezirks zur Seite, unabhängig von Herkunft, Alter, Ausbildung oder Geschlecht. Die konkreten Dienstleistungen der einzelnen Beratungsstellen werden von deren Trägerschaft bestimmt. Sie können sich im Angebot voneinander unterscheiden.

Die Kernkompetenz der JEFB ist die **Beratung** sowie die nachhaltig Vertrauen vermittelnde Begleitung und Betreuung. Die JEFB leisten Beratung für Kinder, Jugendliche, Einzelne, Paare und Familien in der Vielfalt der Probleme, die im Verlauf ihrer Entwicklung und ihres Lebens auftreten können und unterstützen diese bei der Bewältigung ihrer momentanen Situation.

Einige JEFB übernehmen im Auftrag von Behörden Abklärungen und Aufsichten.

Die JEFB bieten niederschwellige Hilfe zur Selbsthilfe und leisten einen aktiven Beitrag zur Linderung, Lösung und Verhinderung sozialer Probleme.

Die Ratsuchenden werden zielgerichtet und ressourcenorientiert unterstützt. Die finanziellen sowie fachlichen Mittel werden nach Kriterien der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt.

In der Arbeit sind Menschenbild und Haltung geprägt von Wertschätzung, Anerkennung und Interesse gegenüber jedem/r Einzelnen, und den Familien.

Die Berater und Beraterinnen der Jugend, Ehe- und Familienberatungsstellen verfügen in der Regel über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in einer sozialwissenschaftlichen Disziplin und über eine spezialisierte Zusatzausbildung. Sie handeln nach anerkannten Methoden und bilden sich fortlaufend weiter

Die Fachleute der Beratungsstellen sind in der Lage professionelle Beziehungen zu gestalten. Sie respektieren die Ratsuchenden in ihrer Einzigartigkeit und ihren persönlichen, sozialen und kulturellen Unterschieden. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Sie kennen ihre persönlichen und fachlichen Grenzen und sind der Einhaltung von berufsethischen Grundsätzen verpflichtet.

Dieses Label wurde an der JFB-Konferenz vom 16. Juni 2009 überarbeitet, genehmigt und verabschiedet.